

Arbeitskreis Landschaftsplanung
Sitzung am 20.02.2009 in Erfurt
Leitung: Ilke Marschall und Horst Lange

Teilnehmer/innen: Juliane Albrecht, Carolin Galler, Alfred Herberg, Helmut Kern, Rolf Knebel, Joh. Christopf Kress, Horst Lange, Thorsten Lipp, Ilke Marschall, Markus Reinke, Peter Schaal, Heiko Sparmberg, Oliver Thassler, Rüdiger Triller, Wolfgang Wende, Klaus Werk, Christian Wilke

TOP1: Bestätigung des Protokoll der Sitzung vom Sept. 2008 und Festlegung der Tagesordnung

TOP2: Doch kein UGB? – und nun? (Bericht und Statement: Klaus Werk)

Nach dem das UGB durch Bayerischen Widerstand in dieser Legislaturperiode endgültig gescheitert ist, bleibt kaum Hoffnung auf eine Wiederaufnahme dieser Gesetzesinitiative. Dies gilt vermutlich auch für die Zeit nach der Bundestagswahl.

Das von Merkel noch anberaumte Koalitionsgespräch am 04.03.09 wird daran vermutlich nichts ändern und als „reine Schauveranstaltung“ bewertet.

Dennoch muss der Bund bis 2010 von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen. Daher fordert der BBN, nun sofort Buch II und III als Einzelgesetze auf den Weg zu bringen. Sowohl das Naturschutzrecht als auch das Wasserrecht brauchen bundesweite Regelungen, ansonsten besteht die ernste Gefahr, dass die Länder in ihren Landesnaturschutzgesetzen wesentliche Standardsenkungen vornehmen und nur die europarechtlich erforderlichen Inhalte regeln. Niedersachsen wird wahrscheinlich hier die Vorreiterrolle übernehmen. Dies wird sich durch ein später in Kraft tretendes Bundesrecht erfahrungsgemäß nicht zurückholen lassen.

Allerdings besteht die Befürchtung, dass auch die SPD nicht mehr an einem Naturschutzgesetz vor der Wahl interessiert ist, weil sie das Scheitern des UGB zum Wahlkampfthema machen will.

Ein schlechter Ausweg aus der Gesetzgebungspflicht des Bundes wäre ein „Grundsätzegesetz“. Damit hätte der Bund zwar formal seine Pflicht erfüllt, aber den Ländern zu viel Regelungsfreiheit überlassen.

Dabei strebt der BBN eine gemeinsame Strategie mit den anderen Verbänden an. Ziel ist, eine hohe Medienwirksamkeit zu erreichen und auch auf der Länderebene „Druck“ zu erzeugen bzw. die besondere Problematik publik zu machen.

TOP3 und 4: Biodiversität, Klimawandel und Landschaftsplanung (Alfred Herberg)

Biodiversität ist in aller Munde. Bislang ist das BfN aber zu wenig in der „Science community“ beteiligt. Andere sind sehr aktiv. So will die Leibniz-Gemeinschaft (www.leibniz-gemeinschaft.de) ein deutschlandweites Zentrum für Biodiversität schaffen. Das BfN möchte Prozesse anstoßen, um die Umsetzung der Ziele der Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt voranzubringen (http://www.bfn.de/0304_biodivstrategie.html). Das BfN hat zu den Themen Biodiversität und Klimawandel Kompetenzzentren eingerichtet. Näheres zu den Aktivitäten des BfN ist auch der Veröffentlichung „Biologische Vielfalt und Klimawandel – Gefahren, Chancen, Handlungsoptionen –,“ (download: <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript148.pdf>) zu entnehmen.

Gerade beim Thema Klimawandel herrscht eine große Dynamik in der Forschungslandschaft. Die regionalen Klimaprojektionen werden inzwischen weiter herunter gebrochen, um konkrete Anpassungsstrategien zu entwickeln. Dem BMU stehen zur Umsetzung der deutschen Anpassungsstrategie (http://www.wasklim.de/download/Hintergrundpapier_BMU.pdf) 400 Mio €

zur Verfügung. Ein Forschungsarbeit für Korridore zur Wiedervernetzung setzt den Rahmen, dafür, wo die Gelder eingesetzt werden. Dies bietet Büros gute Chancen für Aufträge für konkrete Planungen zur Umsetzung.

Es bestehen unterschiedliche Meinungen über die Rolle der Kommunen und der kommunalen Landschaftsplanung. Überwiegend werden in den Landschaftsplänen die Schutzgüter auf traditionelle Weise abgearbeitet. Mit den neuen Themen bzw. Begriffen „Biodiversität“, CO₂-Einsparungen etc. ließe sich die Notwendigkeit landschaftsplanerischer Gutachten besser verkaufen.

Während bei kleineren Kommunen die Sorge um den Klimawandel oft noch nicht angekommen ist, bieten die Strukturen größerer Städte bessere Voraussetzungen. Sie haben bereits Problem durch Wärmeinseln, die sich nun entsprechend der Klimaprojektionen verschärfen werden. Kommunale Ansprechpartner wie Umweltämter, Stadtentwässerung, Stadtplanung sind zu gewinnen. Frühzeitiges Handeln ist erforderlich, da sich Stadtstrukturen nur langsam ändern lassen. Als positives Beispiel wird die Stadt Potsdam genannt, die einen Klimabeirat gebildet hat und u.a. Wohnungsbaugesellschaften und andere relevante Partner an einen Tisch geholt hat.

Damit reicht nicht, dass sich die Landschaftsplanung in der Praxis auf den Arten- und Biotopschutz konzentriert. Sie sollte umfänglich als Instrument zur Abmilderung der Folgen der projizierten Klimaveränderungen verstanden und vermittelt werden (z.B. CO₂-Bindung).

In der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) wird der Raum-, Regional- und Bauleitplanung eine Querschnittsfunktion zugeordnet (Anfang der Risikovermeidungskette, räumliche Vorsorgekonzepte, Planungsdokumente hoher Bestandsdauer und rechtlicher Verbindlichkeit (vgl. S. 42 in:

http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt.pdf).

Aber die Landschaftsplanung wird auch direkt in die nationale Anpassungsstrategie eingebunden. *„Die Landschaftsplanung als Managementansatz“* (vgl. S. 28)

Der Raumplanung oder (noch allgemeiner) räumlichen Planung wird begrifflich der Vorzug gegeben, weil sie im (politischen) Sprachgebrauch umfassender erscheint. Hinzu kommt, dass Landschaftsplanung international als Teil der Raumplanung / räumlichen Planung gesehen wird.

Landschaftsplanung sollte sich positionieren und deutlich machen, welche Vorsorgestrategie sie unterstützen kann. Ihre fachliche Qualifikation ist z.B. gefragt, wenn eine Biotopverbundplanung so ausgerichtet werden soll, dass sie einer höheren Klimadynamik Rechnung tragen kann.

Die Abwägung ‚Klimaschutz vs. Klimaanpassung‘ stellt sich z.B. konkret bei dem Konflikt ‚Innenverdichtung vs. Schutz von stadtklimatisch relevanten Flächen‘. Örtliche Landschaftsplanung kann hier Entscheidungshilfen bieten. Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung sind ‚sexy‘ politische Argumente, mit denen sich auch Landschaftsplanung und Landschaftspläne ‚verkaufen‘ lassen. Allerdings ist dafür erforderlich, dass die Landschaftsplaner, wenn sie die fachlichen Kompetenzen dafür nicht selbst haben, die fundierten Argumente anderswo holen und mit den Methoden der Landschaftsplanung umsetzen.

TOP 5 Landschaftspläne in Europa und weiteres Vorgehen ELK (Ilke Marschall)

Bericht vom BfN-Workshop „Landschaftspläne in Europa - Status quo und Perspektiven konzeptioneller Landschaftspläne im europäischen Vergleich“ auf der Insel Vilm (INA) vom 15.- bis 17. 09.08.

„Landscape planning“ ist ein zentraler Begriff europäischer Landschaftspolitik (s. ELC, Art. 1). <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Word/176.doc>

Die aktuellen Guidelines des Europarates zeigen, dass hiermit durchaus konkrete Vorstellungen verknüpft sind. Hier werden als zentrales Instrument der Landschaftspolitik „landscape plans“ oder „landscape studies“ genannt. Anhang 1 benennt „prinzipielle Charakteristika“ solcher Pläne. Auf dem Vilmer Workshop wurden „Landschaftspläne“ (landscape plans, landsca-

pe studies, Landschaftsentwicklungskonzepte, landschapsontwikkelingsplannen, Plans de paysage), wie sie sich in Europa bisher entwickelt haben, näher betrachtet. Neben „Landscape planning“ wurden als Instrumente für verschiedene Planungsebenen „Landscape study plans“ und „Landscape action plans“ (Landscape protection, Landscape planning, Landscape management) vorgestellt.

Es wurden Planwerke aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien und England präsentiert und diskutiert. Ziel war Lernen vom Nachbarn und Benchmarking.

Landestypische Merkmale waren:

Österreich = auf den Ortsplaner ausgerichtet;

Schweiz = starkes Gewicht auf Bürgerbeteiligung;

England = Landscape character assessment (LCA) und Zusammenarbeit mit NGOs

<http://www.landscapecharacter.org.uk/lca>

Italien = Landschaftsästhetik

Niederlande = Koppelung an Finanzprogramme

Frankreich = politik- und umsetzungsorientiert

Anzumerken ist zudem, dass Landschaftsplanung in anderen Ländern auch ohne eine (bundes)gesetzliche Verpflichtung als erforderliche Ergänzung einer lokalen oder regionalen Raumordnungsplanung besteht. Die Ergebnisse des Vilmer Workshops erscheinen in Kürze auf der BfN-Seite (www.bfn.de).

Zum weiteren Vorgehen bei der Europäischen Landschaftskonvention:

Opposition will eine Bundestagsinitiative zur Zeichnung starten. Das Vorhaben wird jedoch von vorneherein zum Scheitern verurteilt sein. Vorteilhaft wäre, wenn die LANA zur Unterstützung gewonnen werden könnte. Möglicherweise wäre es erfolgsversprechender, wenn es hier zu einer Zusammenführung der „Naturschutzschiene“ mit der „Kulturlandschaftsschiene“ käme. Die ELC fungiert in anderen Ländern auch das Dach für das Thema Biodiversität. Im internationalen Vergleich wird die Kontroverse zwischen Biodiversität und ELC in D nicht verstanden. Offenbar besteht in Deutschland zudem derzeit eine generell stark ablehnende Haltung gegenüber europäischen Konventionen. Dies ist auch durch die Berner Konvention (http://www.bfn.de/0310_berner.html) bedingt, deren Umsetzung durch die FFH-Richtlinie noch nicht abgeschlossen ist.

Eine EU-weite Ratifizierung der ELK könnte dazu führen, das Deutschland und Österreich in eine passive Außenseiterrolle gedrängt werden.

TOP 6: Umgang mit den Ergebnissen des Projektes „Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen der örtlichen Landschaftsplanung“ (Wolfgang Wende)

Bei dem Hochschulprojekt an dem sechs Hochschulen beteiligt waren wurden die Umsetzungserfolge von 40 örtlichen Landschaftsplänen betrachtet und einer quantitativen und qualitativen Analyse unterzogen. Die Ergebnisse liegen seit 2008 vor. Unter anderem ging es um die Frage welche und wie viele Maßnahmen wurden umgesetzt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse wird voraussichtlich in Kürze in der Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung“ erscheinen.

TOP 7: Standardisierungsdiskussion (Klaus Werk)

Um die Standardisierungsziele bundesweit umzusetzen, bedarf es einer Agentur. Daher strebt der BBN eine Kooperation mit Einrichtungen an, die in Standardisierungsprozessen erfahren sind, z.B. DNA, FLL, DWA. Relevanter Bedarf besteht bei Natur- und Umwelterfassung, bei der Eingriffsregelung, bei der Umweltbaubegleitung. BBN möchte als ersten Schritt beim Thema Gewässer mit DWA zusammenarbeiten. 20% der Gewässer in der BRD sind Natura 2000-Flächen. Hier besteht ein großer Bedarf und Nutzen einer einheitlichen Vorgehensweise. Clearingstelle soll beim BBN angesiedelt werden; es bedarf einer Abstimmung, welche Prozesse prioritär sind. Ziel der Standardisierung sollen genau die Dinge sein, die nicht gesetzlich oder untergesetzlich geregelt sind.

Im AK Landschaftsplanung ist zu klären, wie der AK Standardisierung unterstützt werden kann und ob die Standardisierung auch den Themen des AK Landschaftsplanung hilft.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt strebt nach Aussage von Markus Reinke eine Standardisierung von Umweltberichten an mit Qualitätssicherungsstelle an der Hochschule.

Standardisierungen leben davon, dass sie anerkannt werden. Daher sollten als Einstieg Themen gewählt werden, bei denen Hilflosigkeit besteht. Strategie: im 1. Schritt Dienstleister sein.

TOP 8: Verschiedenes

- AK-homepage. Die homepage des AK Landschaftsplanung ist dringend aktualisierungsbedürftig. Es besteht Konsens darüber, dass diese zukünftig in die homepage des BBN einzugliedern ist und den jeweiligen Sprechern des AK hier eine benutzerfreundliche Fortschreibung und Aktualisierung möglich sein sollte. Am 11.03. findet ein Arbeitstreffen in der BBN-Geschäftsstelle bezüglich der BBN-homepage statt. Näheres wird Kerstin Klewer von der BBN-Geschäftsstelle auf der nächsten Sitzung des AK berichten können.

- Ein nächstes Treffen des AK Landschaftsplanung wird voraussichtlich am Freitag den 19.06. in Erfurt stattfinden.

Helmut Kern, Ilke Marschall